

Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **20 (1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

20. Jahrgang

1. Januar 1923

Nr. 1

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Vorwort.

Mit dieser Nummer tritt der „Armenpfleger“ sein 20. Lebensjahr an. Da mögen einige Worte des Dankes und der Freude am Platze sein. Trotz seiner unscheinbaren Gestalt ist er doch mancherorts heimisch geworden und würde ungern vermisst werden. Darüber freuen wir uns. Auch über die Kriegs- und die noch schlimmere Nachkriegszeit hat er sich über Wasser halten können dank dem Verlage, der noch im letzten Jahr bereitwilligst eine Vergrößerung seines Umfanges bewilligte. Dank schulden wir auch unsern treuen Mitarbeitern. In allen 19 Jahren seines Lebens hat der „Armenpfleger“ die Entwicklung des Armenwesens mit Aufmerksamkeit verfolgt und sich auch an ihr mit Energie beteiligt. Große Umwälzungen haben ja allerdings auf diesem Gebiete in diesem Zeitraum nicht stattgefunden. Wenn schon auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens die Entwicklung nur langsam fortschreitet, so erst recht auf dem der Armenfürsorge. Immerhin ist doch die interkantonale Armenpflege während dieser Zeit verbessert worden: es ist die Kriegsnotvereinbarung und das interkantonale Konkordat betreffend die wohnörtliche Armenunterstützung entstanden. Auch auf kantonalem Boden ist manches besser geworden durch eine mehr der modernen Entwicklung und dem sozialen Empfinden angepasste revidierte Armen-gesetzgebung oder ohne eine solche durch das Blaggreifen einer humaneren Praxis der Armenfürsorge. Auch der in letzter Zeit stark hervorgetretenen Bestrebungen zur Einführung der Altersversicherung im Bund und in einzelnen Kantonen, die nicht nur eine große Wohlthat für die alten Leute sein würde, sondern auch die Armenpflege wesentlich entlasten dürfte, sowie der von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft errichteten Stiftung „Für das Alter“, einer freiwilligen Altersfürsorge, die viele alte Leute davor bewahrt, daß sie der Armenpflege anheimfallen, und andern bereits Unterstützten Zuschüsse verabsolgt, darf Erwähnung getan werden. Was dem „Armenpfleger“ etwa fehlt, ist die innigere Verührung mit der armenpflegerischen Praxis. Sie sollte mehr zu Worte kommen; denn praktische Beispiele machen immer mehr Eindruck, als schöne Theorien; an ihnen lernt man am meisten. Darauf wollen wir in Zukunft mehr Bedacht nehmen. Auch im dritten Dezennium soll es unser eifrigstes Bemühen sein, den Armen durch Verbesserung der Armenfürsorge zu dienen.

Die Redaktion.